

Aus der Verbandsversammlung

Am 09.07.2015 fand in Hallschlag, im Kindergarten, unter Vorsitz von Verbandsvorsteher Dirk Weicker

eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Kindergarten Zweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont der Kindergarten Zweckverband Hallschlag-Scheid-Ormont statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Kindergarten Zweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG in Verbindung mit § 114 GemO beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da sowohl der Verbandsvorsteher als auch dessen stellvertretender Verbandsvorsteher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der 2. stellvertretende Vorsitzende, Herr Wilhelm Heinzus, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 18.02.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2011 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Verbandsvorsteher auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2011 sowie der Prüfbericht 2011 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2011 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Er erteilt dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde und deren Beigeordneten, Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Kindergarten Zweckverbandes Hallschlag-Scheid-Ormont sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG in Verbindung mit § 114 GemO beschließt die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da sowohl der Verbandsvorsteher als auch dessen stellvertretender Verbandsvorsteher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der 2. stellvertretende Vorsitzende, Herr Wilhelm Heinzus, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 18.02.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2012 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Verbandsvorsteher auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2012 sowie der Prüfbericht 2012 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2012 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Er erteilt dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde und deren Beigeordneten, Entlastung.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Finanzangelegenheiten beraten und beschlossen.